

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-042

Status: öffentlich

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 28.09.2009

Betreff:

Nutzungsentgeltsatzung OT Tuchein über die Nutzung kommunaler Einrichtungen, öffentliche Flächen sowie Gegenstände

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum Gremium

08.10.2009 Ortschaftsrat Tuchein
22.10.2009 Stadtrat der Stadt Genthin

Abstimmung

Ja Nein Enthaltung Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

- die Nutzungsentgeltsatzung über die Nutzung der kommunalen Einrichtungen, öffentlichen Flächen sowie Gegenstände für den Ortsteil Tuchein
- die Benutzerordnung für die Nutzung der kommunalen Einrichtungen und Gegenstände im Ortsteil Tuchein

gemäß Anlage.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Für die Gemeinde Tuchem wurde bisher die Nutzung kommunaler Einrichtungen, öffentlicher Flächen sowie Gegenständen im Eigentum der Gemeinde Tuchem Gebühren auf der Grundlage einer Benutzungs- und Gebührensatzung erhoben.

Diese Satzung ist nicht Bestandteil des, lt. § 6 Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Tuchem und der Stadt Genthin i. Verb. m. Anlage 1, weiterhin gültigen Ortsrechts.

Um die Nutzung und deren Entschädigung weiterhin zu sichern, wurde auf der Grundlage der bisherigen Satzung eine Nutzungsentgeltsatzung einschließlich Benutzerordnung mit nachfolgendem Inhalt erstellt:

Höhe des Nutzungsentgeltes

4.1. Jugendclub Domstraße

	Gewerbliche Nutzung	Private Nutzung
Großer Klubsaal einschl. Küchen- und WC-Nutzung	300,00 €/ Veranstaltung	150,00 €/ Veranstaltung
Kleiner Klubsaal einschl. Küchen- und WC-Nutzung	50,00 €/ Veranstaltung	50,00 €/ Veranstaltung
Kaffeestube einschl. Küchen- und WC-Nutzung	50,00 €/ Veranstaltung	50,00 €/ Veranstaltung

4.2. Grund + Boden Garagen 25,56 €/ Garage im Jahr (früher 50,00 DM)

4.3. Gartenflächen 0,10 €/ m² im Jahr

4.4. Festplatz 100,00 €/ Veranstaltung gewerblicher Art

4.5. Ausrüstungsgegenstände

Festzeltgarnituren	2,00 €/ Stück und Tag
Bänke / Tische / Stühle	0,50 €/ Stück und Tag

4.6. Marktnutzung 10,00 €/ Stand und Tag

4.7. Plakatwerbung 20,00 €/ Anbringung von Werbemaßnahmen

4.8. Energie- und Wasserverbrauch nach jeweils gültigen Tarifen

4.9. Von der Zahlung des Nutzungsentgeltes befreit sind

- A) Nutzungen für Sitzungen der Organe der Stadt Genthin und der Vereine der Stadt Genthin
- B) Nutzungen im Rahmen der Kinder-, Jugend- und Sportarbeit gemeinnütziger Vereine (Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII) und Einrichtungen der Gemeinde.
- C) Sonstige Vereine der Stadt Genthin

Voraussetzung für die entgeltfreie Nutzung ist die Eintragung der Vereine in das Vereinsregister beim Amtsgericht Burg bzw. die Mitgliedschaft im Kreissportbund Jerichower Land e.V. und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt.

Rechtsgrundlage: **GO LSA**

Anlagen: Anlage 1 Nutzungsentgeltsatzung, Anlage 2 Benutzerordnung

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-042			
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner			
1. Ausgaben			
Haushaltsstelle:		Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe		lfd. Jahr	
		2010	
		2011 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe			
Deckung aus: Ausgabeeinsparung bei Mehreinnahmen bei			
2. Auswirkungen auf:			
a) Personalkosten			
b) Sachkosten			
c) zu erwartende Einnahmen			
3. Auswirkungen auf Stellenplan:			
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht			
	Anzeigepflichtig ☐		Genehmigungspflichtig ☐
5. Bemerkungen der Kämmerei			
6. Mitzeichnungen			
Sachbearbeiter / Bauamt Frau Ahland Datum			